

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Eing. 27. Juni 2008
Bereich Kinder, Jugend
und Familie

Stadt Meckenheim
24. Juni 2008
EINGANG

rhein-sieg-kreis
Der Landrat

1. BTZk. Sei 26/06
2. SO.2 z.V. 25.6.08

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Erster Beigeordneter
Herr Rolf Böhmer

Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

**Amt für Psychologische Beratungsdienste
Buchholz-Engels**

Telefon: 02241 - 13-2280
Telefax: 02241 - 13-3099
E-Mail: maria.buchholz-engels
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Dezernat 6

Datum
16.06.2008

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erziehungsberatung

Sehr geehrter Herr Böhmer,

die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung vom 01.01.2005 mit einer Vertragsdauer bis zum 31.12.2008 wird hiermit vom Rhein-Sieg-Kreis fristgerecht und vertragsgemäß gekündigt.

In unserem Gespräch am 10.06.2008 habe ich Ihnen die Gründe für diesen Schritt und die Eckpunkte für eine neue Vertragsgestaltung dargelegt. Die Umstellung des Kreises auf das neue kommunale Finanzmanagement macht eine Änderung der bisherigen Anteilsfinanzierung in Richtung einer transparenten Kostenrechnung der vor Ort erbrachten Leistungen erforderlich. Zukünftig würden sich die jährlichen Sach- und Personalkosten aus dem Anteil der Einwohner der Stadt Meckenheim an der Gesamteinwohnerzahl der Städte und Gemeinden, für die die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach zuständig ist, errechnen.

Um eine sichere Personalplanung vornehmen zu können, wird für den zukünftigen Vertrag eine Laufzeit bis zum Jahr 2017 angestrebt.

Der Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf dieser Grundlage wird Ihnen in Kürze zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Keusen

Dezernent für Schule, Jugend und Kultur